



Brauche ich eine Unfallversicherung?

- ▶ Was passiert nach einem Unfall?
- ▶ Kann ich mir den Spitalsaufenthalt nach einem Unfall leisten?
- ▶ Bin ich auf unfallbedingte Ausfälle und Invalidität vorbereitet?
- ▶ Ein Unfall ist schnell passiert und kann auch Sie treffen. Mit einer TIROLER Unfallvorsorge können Sie für diesen Ernstfall vorsorgen und sich für Ausfälle nach einem Unfall finanziell absichern.
- ▶ Eine Unfallversicherung ist allen Personen anzuraten, da sie für sämtliche Unfälle gilt – im Beruf und in der Freizeit.



TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen
Tel. +39 0471 052600
Fax +39 0471 052601
suedtirol@tiroler.it
www.tiroler.it

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur Informationszwecken und ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Vor Abschluss des Versicherungsvertrages bitten wir Sie, das Infoset zu lesen. Das Infoset ist bei unseren Partneragenturen, Brokern sowie in der Landesdirektion Südtirol erhältlich und kann auf der Website www.tiroler.it/versicherungen eingesehen werden.



TIROLER VERSICHERUNG. TIROLER Unfallversicherung.



FELSENFEST
SEIT 1821
tiroler
VERSICHERUNG



FELSENFEST
SEIT 1821
tiroler
VERSICHERUNG

Was bedeutet ...

UNFALL

- ▶ Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
- ▶ Als Unfall gelten auch Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen.

SCHADENERSATZ IM TODESFALL

- ▶ Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalls ein, wird die für den Todesfall versicherte Summe an den Begünstigten ausbezahlt.

Was bedeutet ...

DAUERINVALIDITÄT

- ▶ Dauernde Invalidität liegt vor, wenn die versicherte Person durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

VORÜBERGEHENDE INVALIDITÄT

- ▶ Leistungen bei Krankenhausaufenthalt und/oder Arbeitsunfähigkeit

UNFALLKOSTEN

- ▶ Unfallkosten beinhalten Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ▶ Heilkosten sind Kosten, die zur Behebung der Unfallfolgen nach ärztlicher Verordnung notwendig sind.
- ▶ Bergungskosten entstehen, wenn die versicherte Person einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt, unverletzt oder in Folge tot geborgen werden muss. Sie umfassen nachgewiesene Such- und Transportkosten bis zur nächsten befahrbaren Straße bzw. bis zum nächstgelegenen Krankenhaus.
- ▶ Rückholkosten sind Kosten, die durch den medizinisch notwendigen Transport bei einem Unfall oder durch die Überführung nach dem Tod der versicherten Person außerhalb ihres Wohnorts entstehen. Beinhaltet ist der Transport von der Unfallstelle bis zum nächstgelegenen Krankenhaus oder zum letzten Wohnort und der Transport vom Krankenhaus, in das sie nach dem Unfall gebracht wurde, an ihren Wohnort in Italien.

Die TIROLER Unfallvorsorge

- ▶ Die TIROLER VERSICHERUNG bietet ein Unfallvorsorgeprodukt für die Folgen beruflicher und außerberuflicher Unfälle an.
- ▶ Die Versicherung kann für Einzelpersonen oder Familien abgeschlossen werden.
- ▶ Möglich ist eine Vorsorge für alle unselbstständig und selbstständig erwerbstätigen Personen, Studenten, Schüler, Kinder und Rentner.

DAS KÖNNEN SIE VERSICHERN

- ▶ Dauernde Invalidität
- ▶ Spitalgeld
- ▶ Tagegeld
- ▶ Unfallkosten
- ▶ Unfallrente
- ▶ Unfalltod

ZUSÄTZLICH BIETEN WIR

- ▶ Versicherung mit Progression (Vervielfachung der Versicherungssumme je nach Höhe der bleibenden Invalidität)
- ▶ Mitversicherung unfallbedingter kosmetischer Operationen
- ▶ Kostenersatz für die Zeckenschutzimpfung

Wie versichern wir?

- ▶ Individuelle Produktgestaltung
- ▶ Freie Wahl der Versicherungssummen
- ▶ Auszahlung mit Progression für bleibende Invalidität

